



HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2011

*Dem
Innenausschuss
überwiesen*

Berichts Antrag des Abg. Wilken (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Staatstrojaner

Am 8. Oktober 2011 veröffentlichte der Chaos Computer Club (CCC) die "Analyse einer Regierungs-Malware". In seiner Analyse stellt der CCC fest, dass die Regierungs-Malware technisch unzureichend gegen die Manipulation Dritter geschützt ist und offensichtlich erhebliche technische Mängel aufweist.

"Wir sind hochofregreit, dass sich für die moralisch fragwürdige Tätigkeit der Programmierung der Computerwanze kein fähiger Experte gewinnen ließ und die Aufgabe am Ende bei studentischen Hilfskräften mit noch nicht fest entwickeltem Moralfundament hängenblieb."

Allein daraus ergibt sich bereits die Frage, ob ein solcher Staatstrojaner als Mittel der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) zulässig ist.

Erschwerend kommt hinzu, dass die vom CCC analysierte Regierungs-Malware Funktionen aufweist, die gegen die vom BVerfG formulierten Bedingungen für eine zulässige Quellen-TKÜ verstoßen. Besonders schwer wiegt dabei, dass Screenshots von auf dem abgehörten PC ausgeführten Programmen angefertigt werden. Das Landgericht Landshut hat in diesem Zusammenhang festgestellt (Beschluss vom 20.01.2011, Az.: 4 Qs 346/10 LG Landshut, S. 7), dass dieses Vorgehen rechtswidrig ist:

"Denn nach Auffassung der Kammer besteht für das Kopieren und Speichern der grafischen Bildschirmhalte, also der Fertigung von Screenshots, keine Rechtsgrundlage, weil zum Zeitpunkt dieser Maßnahmen noch kein Telekommunikationsvorgang stattfindet."

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Hat eine der Landesregierung unterstellte Behörde Quellen-TKÜ-Maßnahmen durchgeführt oder war sie an einer solchen Maßnahme mittelbar oder unmittelbar, z.B. durch Aufspielen dieser oder anderer Regierungs-Malware, beteiligt?
Falls ja, in welcher Weise?
2. Für die Ermittlung welcher Straftaten hält die Landesregierung eine Quellen-TKÜ für angemessen und zulässig?
3. Hat eine der Landesregierung unterstellte Behörde eine Quellen-TKÜ mithilfe von dieser oder anderer Regierungs-Malware, an deren Herstellung die DigiTask GmbH mittelbar oder unmittelbar beteiligt war, durchgeführt?
4. Wie bewertet die Landesregierung es, dass, wie in dem vom CCC untersuchten Fall, diese oder andere Regierungs-Malware durch Server im Ausland gesteuert werden?

5. Wie bewertet die Landesregierung es, dass, wie in dem vom CCC untersuchten Fall, diese oder andere Regierungs-Malware durch un-signierte und unverschlüsselte Kommandos gesteuert werden?
6. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von dieser oder anderer Regierungs-Malware, die Screenshots erstellt?
7. Sieht die Landesregierung im Einsatz von dieser oder anderer Regierungs-Malware, die Screenshots erstellt, geeignete und zulässige Mittel für eine Quellen-TKÜ?
8. Wie bewertet die Landesregierung die vom CCC aufgezeigte Möglichkeit (auch durch Dritte), die analysierte oder andere Regierungs-Malware mit weiteren Überwachungsfähigkeiten (z.B. Keylogging, Zugriff auf Hardware wie am Zielcomputer angeschlossene Kameras oder Mikrofone) online auszustatten?
9. Welche technischen Anforderungen stellt die Landesregierung an Software zur Quellen-TKÜ?
10. Wie stellt die Landesregierung die Einhaltung dieser Anforderungen sicher?
11. Welche Fremdfirmen sind an der Erstellung von Software für die Quellen-TKÜ beteiligt?

Wiesbaden, 1. November 2011

Die Fraktionsvorsitzende:
Wissler

Wilken